

Dezernat III
OrdnungsamtDatum 27.06.2024
Gz. 32/Wi-10.24.88-
206452/2024
Telefon 56-3295

Bezug	Stadträtin/Stadtrat	Datum der Anfrage	Status
Anfrage	Herr Stadtrat Dagenbach, Herr Stadtrat Seher	20.06.2024	öffentlich

Betreff

Rattenplage im Bereich Mauser- und KeltenstraßeZu o.g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1:

Der Wildtierbeauftragte der Stadt Heilbronn, Herr Eberle, war am 27.06.2024 vor Ort und hat die betroffene Umgebung besichtigt. Aufgrund der Größe der betroffenen Fläche mit über 30 Vorgärten konnte nicht festgestellt werden, ob Ratten sich an bestimmten Stellen eingegraben haben. Es wurden auch keine Ratten gesichtet. Nach dem Rundgang führte Herr Eberle Gespräche mit den betroffenen Bewohnern. Ein Grundstückseigentümer erklärte sich bereit einen Schädlingsbekämpfer zu beauftragen, um auf seiner Privatfläche eine Rattenbekämpfung durchführen zu lassen. Zudem wurde den Betroffenen erklärt, dass in der Kanalisation und Schächten im Stadtkreis Heilbronn zweimal jährlich Giftköder ausgelegt werden. Bei Bedarf wird diese Aktion wiederholt.

Bei Rattenbefall auf Privatflächen hat das Ordnungsamt nach dem Infektionsschutz auch die Möglichkeit, eine Rattenbekämpfung auf diesen Flächen anzuordnen.

zu 2:

Wirksame Rattenköder mit Zerrinnungsgift dürfen nur von professionellen Schädlingsbekämpfern mit „Giftschein“ in gesicherten Köderboxen verwendet werden. Privatpersonen dürfen dieses Gift nicht verwenden. Von frei verkäuflichen Rattengift aus Baumärkten ist abzuraten, da die Ratten mittlerweile gegen diese Gifte Resistenzen entwickelt haben.

Zudem besteht bei nicht fachgerechten Auslegen von Rattengift die Gefahr von Sekundärvergiftungen bei anderen Tierarten (Igel, Siebenschläfer, Vögel etc.).

Aus diesen Gründen gibt die Stadtverwaltung kein Rattengift an Privatpersonen aus.

zu 3:

siehe Antwort 2 und 3